

# KjG St. Konrad – Allgemeine Reisebedingungen

Wenn in diesem Text „**der** Teilnehmer“ erwähnt wird, ist natürlich auch „**die** Teilnehmerin“ gemeint!

**1. Anmeldung:** Der Teilnahmevertrag kommt zustande, wenn die unterschriebene Anmeldung des Teilnehmers mit der erbetenen Anzahlung vorliegt und durch die KjG St. Konrad bestätigt wurde. Die KjG behält sich vor, den Abschluss eines Teilnahmevertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

**2. Rücktritt, Ersatzperson:** Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Fahrt vom Teilnahmevertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts gelten folgende Stornogebühren:

- |                                |                 |                              |
|--------------------------------|-----------------|------------------------------|
| a) bei Rücktritt bis 26 Wochen | vor Reisebeginn | 20 %                         |
| b) bei Rücktritt bis 20 Wochen | vor Reisebeginn | 40 %                         |
| c) bei Rücktritt bis 10 Wochen | vor Reisebeginn | 60 %                         |
| d) bei Rücktritt bis 1 Woche   | vor Reisebeginn | 80 %                         |
| e) bei späterem Rücktritt      |                 | 95 % des Teilnahmebeitrages. |

Die KjG St. Konrad behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Ein Nichtantreten der Fahrt gilt als Rücktritt am Abreisetag. Die Rücktrittsgebühr entfällt, wenn ein Interessent von der Warteliste nachrückt. Die Rücktrittsgebühr entfällt ebenfalls, wenn zwischen der KjG St. Konrad und einer vom zurückgetretenen Teilnehmer vorgeschlagenen Ersatzperson ein Teilnahmevertrag zu Stande kommt. Die Ersatzperson muss der vorgegebenen Altersgrenze entsprechen.

**3. Warteliste:** Sollten mehr Interessenten an der Fahrt teilnehmen wollen, als Plätze zur Verfügung stehen, so wird in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen eine Warteliste geführt. Personen von der Warteliste haben gegenüber den von zurückgetretenen Teilnehmern vorgeschlagenen Ersatzpersonen Vorrang.

**4. Auswärtige Teilnehmer:** Teilnehmer, deren Wohnsitz nicht in Hilden liegt, zahlen einen um 2,50 pro Reisetag erhöhten Teilnahmebeitrag. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Stadt Hilden nur Hildener Teilnehmer bezuschusst. Die KjG St. Konrad wird am Wohnort des auswärtigen Teilnehmers einen entsprechenden Zuschuss beantragen. Wird dem Antrag stattgegeben, so erhält der Teilnehmer eine Erstattung in Höhe des gewährten Zuschusses, maximal den aus Satz 1 resultierenden Betrag.

**5. Haftungsbegrenzung:** Die Haftung der KjG St. Konrad ist auf den dreifachen Teilnahmebeitrag begrenzt, sofern der Schaden eines Teilnehmers nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

**6. Aufsichtspflicht:** Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass sich die Teilnehmer nach Rücksprache mit einem zuständigen Leiter in kleinen Gruppen von der Gesamtgruppe entfernen dürfen. Für diese Zeit entbinden sie das Leitungsteam von seiner Aufsichtspflicht.

**7. Vorzeitige Rückschickung:** Wenn ein Teilnehmer grob gegen Sitten und Gebräuche des Gastlandes / der Gastregion verstößt oder das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt und sich den darauf bezogenen Anweisungen des Leitungsteams nicht nur unerheblich widersetzt, hat die KjG St. Konrad das Recht, den Teilnahmevertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die betreffende Person von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ist der betreffende Teilnehmer minderjährig, so wird die KjG St. Konrad ihn unverzüglich zu seinen Erziehungsberechtigten zurückschicken. Sind diese nicht zu erreichen, kann die KjG St. Konrad den Teilnehmer in die Obhut des für seinen Heimatort zuständigen Jugendamtes übergeben. Hinsichtlich der Aufsicht während der Rückfahrt kann sich die KjG St. Konrad der Hilfe der Deutschen Bahn AG (wenn das Zielland nicht direkt an Deutschland angrenzt, auch der Hilfe der Deutschen Lufthansa AG oder anderer Fluggesellschaften, bei denen eine deutsch- oder englischsprachige Betreuung gewährleistet ist) bedienen. Zusätzliche Aufwendungen, die durch den Rücktransport und dessen Organisation entstehen, sind der KjG St. Konrad von den Erziehungsberechtigten zu ersetzen.

Hiermit melden wir unsere Tochter / unseren Sohn zur Ferienfreizeit der KjG St. Konrad vom 07.07. bis zum 21.07.2012 in Hoptrup (Dänemark) an.

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Wir sind mit den Allgemeinen Reisebedingungen der KjG St. Konrad einverstanden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten